



**Vorlagennummer:** BV/12213/25  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Verlängerung des Förderprogramms "Catalyst"

**Datum:** 14.11.2025  
**Federführung:** Bereich 22 - Betriebswirtschaft und Beteiligungsverwaltung,  
Controlling  
**Organzuständigkeit:** RAT

### Beratungsfolge

| Gremium                                                                | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung | 04.12.2025               | Ö                     |
| Verwaltungsausschuss                                                   | 09.12.2025               | N                     |
| Rat der Hansestadt Lüneburg                                            | 11.12.2025               | Ö                     |

### Beschlussvorschlag

Das Förderprogramm „Catalyst“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg wird für die Jahre 2026-2028 weitergeführt. Der jährliche Zuschuss der Hansestadt Lüneburg beträgt 100.000 €.

### Sachverhalt

In Ergänzung der Aktivitäten der WLG im Rahmen des Elevator LG wurde 2021 das Start-up-Förderprogramm Catalyst eingeführt. Mit dem Förderprogramm sollen Start-ups in der Region Lüneburg gestärkt werden und besonders innovative und technologiebasierte Geschäftsmodelle mit Zuschüssen von bis zu 75.000 € in der Startphase unterstützt werden. Die Förderung darf dabei 90 % des Projektvolumens nicht überschreiten.

Hansestadt und Landkreis Lüneburg haben die Finanzierung für 2021-2025 jährlich mit insgesamt 200.000 € zu je 50 % übernommen. Die Zuschüsse an die Start-ups wirken wie Eigenkapital und erhöhen die Chance schneller zu einem mittelfristigen Finanzierungskonzept zu kommen. Die Prüfung der formalen und inhaltlichen Anforderungen an einen Zuwendungsempfänger und die Auswahl geeigneter Förderfälle übernimmt die WLG. Sie erstellt eine Entscheidungsvorlage, auf deren Grundlage über die individuelle Förderwürdigkeit und -höhe, nach Befassung im Projektbeirat entschieden wird.

Die Förderrichtlinie „Catalyst“ wird aktualisiert und bis zum 31.12.2028 verlängert.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung am 04.11.2025 informierte der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg ausführlich über die Inhalte und Ergebnisse des Förderprogramms mit der Empfehlung einer Fortführung ab 2026 unter Beibehaltung der bisherigen Förderung. Die bisher erzielten Ergebnisse bestätigen die erfolgreiche Umsetzung der Förderziele. Aufgrund dessen wird empfohlen das Förderprogramm „Catalyst“ für den Zeitraum 2026 bis 2028 weiterhin mit 100.000 € jährlich zu finanzieren.

| Ziel                                    | Unterziel                                                     | Bewertung |   |   |    |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------|---|---|----|
| <b>Weniger Ungleichheiten</b>           |                                                               | ++        | + | - | -- |
|                                         | Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit |           | + |   |    |
| <b>Nachhaltiges Wirtschaftswachstum</b> |                                                               | ++        | + | - | -- |
|                                         | Förderung von Innovationen und Neugründungen von Unternehmen  | ++        |   |   |    |
|                                         | Schaffung von Arbeitsplätzen                                  |           | + |   |    |

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

### Finanzielle Auswirkungen:

➤ ja

➤ Freiwillige Aufgabe

### Ausgaben / Einnahmen:

|                            |                                                       | Aktuelles HH-Jahr | HH-Jahr + 1 | HH-Jahr + 2 | HH-Jahr + 3 | HH-Jahr + 4 |
|----------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zur Umsetzung der Maßnahme | Investive Auszahlungen                                |                   |             |             |             |             |
|                            | Aufwendungen im Ergebnishaushalt                      |                   |             |             |             |             |
| Folgekosten                | Sachaufwand im Ergebnishaushalt (ohne Abschreibungen) |                   | 100.000 €   | 100.000 €   | 100.000 €   |             |
|                            | Personalaufwand im Ergebnishaushalt                   |                   |             |             |             |             |
| Einzahlungen / Erträge     | Investiv                                              |                   |             |             |             |             |
|                            | Ergebnishaushalt                                      |                   |             |             |             |             |

### Finanzielle Mittel sind haushaltsrechtlich gesichert:

➤ ja

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| <b>sofern ja:</b>   |                    |
| Haushaltsjahr:      | 2026               |
| Mittelherkunft:     | ➤ laufender Ansatz |
| Investitionsnummer: |                    |
| Teilhaushalt:       | 22020              |
| Produkt:            | 57100102           |

### Beschlussfassung vorbehaltlich der kommenden HH-Planung:

➤ ja, 2027 ff.

### Prüfung möglicher Drittmittel ist erfolgt:

➤ nein

### Personelle Auswirkungen:

### Auswirkungen auf den Stellenplan:

➤ nein

**Anlage/n**

Keine